

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Evangelische Theologie der Philipps-Universität hat gem. § 50 Abs. 1 HHG in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S.374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. März 2005 (GVBl. I S. 218) am 14. Dezember 2005 folgende Ordnung beschlossen:

**Studien- und Prüfungsordnung
für den berufsbegleitenden Studiengang „Evangelische Theologie“/„Protestant Theology“
mit dem Abschluss Master of Theology (M.Th.)
an der Philipps-Universität Marburg
vom 14. Dezember 2005**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)
- § 6 Studienberatung
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiengangs
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Prüfungen
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen
- § 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen
- § 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Wiederholung von Prüfungen und Verlust des Prüfungsanspruches
- § 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Masterprüfung
- § 20 Freiversuch
- § 21 Verleihung des Mastergrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation
- § 23 Zeugnis, Urkunde, *Diploma Supplement*
- § 24 Geltungsdauer
- § 25 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anhang 1: Zeugnis (Muster)
- Anhang 2: Urkunde (Muster)
- Anhang 3: Diploma Supplement (Muster)
- Anhang 4: ECTS-Datenabschrift/ECTS Transcript of Records (Muster)
- Anhang 5: Modulbeschreibungen
- Anhang 6: Studienverlaufsplan
- Anhang 7: Verfahrensregelungen für die Eignungsfeststellung

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung - nachfolgend Masterordnung genannt - regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004 (StAnz. 10/2006. S. 585) - nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt - Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des nichtkonsekutiven, berufsbegleitenden Studienganges Evangelische Theologie mit dem Abschluss Master of Theology (M.Th.).

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten und anwendungsorientierten Abschluss zu erwerben.

(2) Der Studiengang Evangelische Theologie will die Studierenden dazu qualifizieren,

- die Rede von Gott in ihren biblischen Grundlegungen sowie ihren historischen und aktuellen Kontexten erforschen und analysieren zu können,
- die Bedeutung der christlich-theologischen Perspektive für ein kritisches Verständnis und eine konstruktive Gestaltung individuellen Lebens und gesellschaftlicher Wirklichkeit zu erkennen,
- den christlichen Glauben in unterschiedlichen Kontexten von Kirche und Gesellschaft kompetent darzustellen,
- in Situationen aktueller Lebenswelten Einsichten Evangelischer Theologie ins Gespräch zu bringen.

(3) Zur Erreichung dieses Profils zielt der Masterstudiengang Evangelische Theologie auf die Entwicklung folgender Fachkompetenzen:

- theologisch-hermeneutische Kompetenz als die Fähigkeit, biblische Botschaft, theologische Lehre und christlich-religiöse Traditionen für gegenwärtiges Denken und Handeln zu erschließen,
- spirituelle Kompetenz als die Fähigkeit, religiöses Selbstverständnis kommunizieren zu können,
- kommunikative Kompetenz in religiösen Kommunikationsräumen als die Fähigkeit, Beziehungen einzugehen und auch im Konflikt durchzuhalten,

sowie auf die Schlüsselkompetenzen

- selbständige Erschließung neuer Wissensgebiete,
- selbständige Organisation von Projekten,
- wissenschaftliche Argumentation und Präsentation,
- Moderations- und Leitungsfunktionen, Teamfähigkeit.

(4) Aufgrund dieses Qualifikationsprofils und in Abhängigkeit von den vorhandenen individuellen beruflichen Erfahrungen sind ausbildungsadäquate Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern möglich: Pfarramt (reglementiertes Berufsfeld), Leitungsfunktionen in Diakonie und Wohlfahrtsverbänden, Berufsfelder mit theologischem Profil im Sozial- und Dienstleistungsbereich, aber auch in Publizistik oder Archivwesen.

§ 3

Studienvoraussetzungen

- (1) Studienvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss eines Studiums an einer wissenschaftlichen Hochschule mit Bachelorgrad (in der Regel B.A.) oder eines gleichwertigen Universitäts- oder Fachhochschulstudiums. Dadurch sollen die für den Studiengang erforderlichen Grundkompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens (Kompetenz in Analyse, Reflexion, Diskussion und Präsentation allgemeiner Sachfragen; methodologisches Vorwissen; Umgang mit Texten, Regeln der Präsentation, Differenzierung zwischen verschiedenen Sprachebenen, Spezialwissen u.a.) erworben worden sein, die im Masterstudiengang auf theologische Qualifikationen und Anwendungsmöglichkeiten hin vertieft werden. Ferner werden bibelkundliche Kenntnisse vorausgesetzt sowie die Bereitschaft, theologische Zusammenhänge zu verstehen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.
- (2) Nachzuweisen ist eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung. Der Nachweis ehrenamtlicher Tätigkeit oder von Familienarbeit kann als äquivalent anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.
- (3) Weiterhin ist der Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer evangelischen oder einer dem Ökumenischen Rat der Kirchen angehörigen Kirche zu führen. Über die Zulassung eines Kandidaten oder einer Kandidatin, der oder die nicht Angehörige einer evangelischen oder einer dem Ökumenischen Rat der Kirche angehörenden Kirche ist, aber Mitglied einer anderen christlichen Kirche oder Denomination ist, entscheidet in begründeten Ausnahmefällen der Fachbereichsrat.
- (4) Die Zulassung zum Masterstudium erfolgt auf der Basis einer Eignungsfeststellungsprüfung, die gemäß *Verfahrensregelungen für die Eignungsfeststellung* (vgl. Anlage 7) durchgeführt wird. Zur Eignungsfeststellungsprüfung kann zugelassen werden, wer die Nachweise nach Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Abs. 3 führt und an einem Beratungsgespräch des Fachbereichs teilgenommen hat.

§ 4

Studienbeginn

Der Masterstudiengang beginnt in der Regel im dreijährlichen Rhythmus jeweils zum 1. April.

§ 5

Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)

- (1) Die Regelstudienzeit für den nichtkonsekutiven Masterstudiengang Evangelische Theologie beträgt drei Jahre. Der Masterstudiengang ist als Teilzeitstudiengang berufsbegleitend angelegt.
- (2) Das Lehrangebot wird in der Modulstruktur angeboten. Module sind die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen *abprüfbaren* Einheiten.
- (3) Mit erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden Leistungspunkte erworben, die einen kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand bescheinigen. Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand in Höhe von 30 Stunden. Dies entspricht der Leistungspunktbemessung im Rahmen des *Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS)*. Das berufsbegleitende Curriculum ist so gestaltet, dass der Studienaufwand für ein Studienjahr in der Regel 40 ECTS-Punkte (1200 Arbeitsstunden) beträgt. Der Leistungspunkteumfang der Module, die in die Gesamtnote eingehen, ist der Gewichtungsfaktor für die gemäß § 16 zu vergebenden Bewertungen.
- (4) Die Gesamtzahl der gemäß § 5 *Allgemeine Bestimmungen* im berufsbegleitenden Masterstudiengang Evangelische Theologie zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 120 ECTS-Punkte.

§ 6

Studienberatung

- (1) Studienfachberatung wird von allen in diesem Studiengang Lehrenden (Mentoren und Mentorinnen) angeboten. Sie kann sich auf alle Fragen der Planung und Gestaltung des Studiums sowie auf persönliche Probleme beziehen, die sich aus dem Studium ergeben.
- (2) Jedem Studierenden wird mittels einer verbindlichen Mentorierung durch die Lehrenden des Studiengangs kontinuierliche Rückmeldung zu den erzielten Lernfortschritten gegeben.
- (3) Allgemeine Studienberatung wird durch die Zentrale Arbeitsstelle für Studienberatung und -orientierung (ZAS) der Philipps-Universität angeboten.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach § 7 *Allgemeinen Bestimmungen*.

§ 8

Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiengangs

- (1) Das Studium gliedert sich in folgende Module:

<i>Modul 1</i>	<i>Theologie als praxisorientierende Reflexionspraxis</i>	<i>(6 LP)</i>
<i>Modulbereich 2 Rede von Gott in Geschichte und Gegenwart</i>		
Modul 2.1	Rede von Gott im alten Testament und im Neuen Testament	(20 LP)
Modul 2.2	Gottesbilder - Schöpfung - Erlösung	(10 LP)
Modul 2.3	Rede von Gott in der Theologie des Neuen Testaments und in der gegenwärtigen Kommunikation des Evangeliums	(10 LP)
Modul 2.4	Geschichtliches Erfahren und Bekennen	(10 LP)
<i>Modul 3</i>	<i>Religion als Beruf in gesellschaftlichen Kontexten der Gegenwart</i>	<i>(6 LP)</i>
<i>Modulbereich 4 Leben aus Freiheit in Verantwortung</i>		
Modul 4.1	Ethisch verantwortbares Handeln im Kontext gegenwärtiger Entscheidungsfelder	(10 LP)
Modul 4.2	Dogmatische Gründe und Historische Kontexte eines Handelns aus Freiheit in Verantwortung	(10 LP)
Modul 4.3	Religiöse und philosophische Anthropologie	(10 LP)
Modul 4.4	Sprachliche und rituelle Handlungsformen in religiösen Kontexten	(10 LP)
<i>Modul 5</i>	<i>Masterarbeit</i>	<i>(18 LP)</i>

Die Darlegung der Inhalte sind den Modulbeschreibungen in Anlage 5 zu entnehmen.

- (2) Modul 1 ***Theologie als praxisorientierende Reflexionspraxis***: Auf der Grundlage bisher erworbener unterschiedlicher beruflicher Kompetenzen und Qualifikationen werden die Studierenden befähigt, Momente eigener religiöser Praxis (Biographie, Gemeinde, Beruf) wahrzunehmen, Theologie als methodisch geleitete Reflexionspraxis zu entdecken (als Schnittstelle von Gegenstandsbezug und Selbstbezug), die eigene Person und die beruflichen Aufgaben als orientierungsbedürftig und orientierungsfähig zu verstehen.

- (3) Modulbereich 2 ***Rede von Gott in Geschichte und Gegenwart***: In der Frage nach Gott und in den Versuchen, auf diese Frage zu antworten, verbinden sich elementare anthropologische Erfah-

rungen und fundamentale theologische Reflexionen. Sie führen in ihrer Verknüpfung zu den folgenden Aufgabenstellungen. Es geht darum,

- anthropologische Voraussetzungen theologischen Redens von Gott zu klären;
- religionswissenschaftliche Implikationen zu erkennen;
- biblische Grundlagen mit Hilfe historisch-kritischer Methoden zu erfassen;
- dogmen- und theologiegeschichtliche Paradigmen zu kennen und zu nutzen;
- sich mit religionskritischen Anfragen auseinander zusetzen;
- ökumenische und interreligiöse Kontexte zu verstehen und einzubeziehen;
- konstitutive Elemente christlicher Rede von Gott und den sich in Jesus Christus offenbarenden Gott begründend zu vertreten;
- die ethische Relevanz und die politischen Konsequenzen theologischer Aussagen zu benennen;
- die theologische Kritik- und Urteilsfähigkeit einzuüben.

(4) Modul 3 **Religion als Beruf in gesellschaftlichen Kontexten der Gegenwart**: In diesem zweiten Reflexionsmodul werden die Studierenden befähigt,

- durch die Auseinandersetzung mit religionssoziologischen, kirchentheoretischen und pastoraltheologischen/berufstheoretischen Analysen und Modellen ein professionelles Selbstverständnis zu entwickeln;
- religiöses und professionelles Selbstverständnis unterscheiden und aufeinander beziehen zu können;
- Perspektiven zukünftiger Berufstätigkeit zu entwickeln.

(5) Modulbereich 4 **Leben aus Freiheit in Verantwortung**: Die Frage nach dem Handeln des Menschen verbindet die Erfahrung von geglücktem und misslungenem Tun mit der protestantischen Erkenntnis von Freiheit und Verantwortung. Aus dieser Verknüpfung folgt die Notwendigkeit einer kritischen, begründenden Reflexion dessen, was dem Handeln Maß gibt. Unter exemplarischen Fragestellungen geht es darum,

- den sich in Jesus Christus offenbarenden Gott als Ursprung von Freiheit und Verantwortung zu erkennen;
- den Zusammenhang von individuell erfahrener Befreiung und verantworteter Lebensgestaltung verstehen;
- Einsicht in die Relativität gesellschaftlicher Gegebenheiten zu gewinnen;
- die kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und anthropologischen Voraussetzungen ethischer Reflexion zu erkennen;
- individuelle wie gesellschaftliche Freiräume zu entdecken und zu analysieren;
- Möglichkeiten verbindlichen Engagements zu beschreiben;
- die traditionellen christlichen Vorstellungen von Freiheit und Verantwortung im Horizont gegenwärtiger Wirklichkeit zu konkretisieren;
- konkurrierende Normensysteme kritisch zu beurteilen;
- den Lebensbezug von Theologie wahrzunehmen und zur Geltung zu bringen.

(6) Modul 5 **Masterarbeit**: siehe § 11

§ 9

Lehr- und Lernformen

Im berufsbegleitenden Masterstudiengang Evangelische Theologie werden die nachstehenden Lehr- und Lernformen eingesetzt:

- (1) Eigenstudium dient der Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen mit Hilfe von Studienmaterial. Es dient dem Erwerb von Grundwissen, der Aneignung von Kontext- und Basiswissen und dem Erlernen der Fähigkeit, sich wissenschaftliche Literatur selbständig zu erschließen.
- (2) Studienmaterial nennt die zu bearbeitende Literatur und gibt Anleitungen zur Bearbeitung. Leitfragen und Aufgabenstellungen führen die Studierenden auf die selbständige Umsetzung zu erarbeitender Problemfelder hin.
- (3) Durch moderne Kommunikationsmethoden werden Hilfestellungen bei individuellen Rezeptionen der Inhalte, die während der Präsenzzeiten in der Studiengruppe vertieft werden, sowie Rückmeldungen auf Arbeits- und Prüfungsleistungen gewährleistet.
- (4) Während der Präsenzwochenenden und Seminarwochen werden die durch Bearbeitung des Studienmaterials erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse mit den Studierenden diskutiert. Die Studierenden erarbeiten dafür selbständig Beiträge und Präsentationen, tragen die gewonnenen Erkenntnisse in den Veranstaltungen vor und stellen sie zur Diskussion. Exemplarische Problemstellungen werden mit wissenschaftlichen Methoden erörtert und vertieft.

§ 10 Prüfungen

- (1) Die Masterprüfung findet sukzessiv als Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen statt. Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen bestanden sind. Für jedes Modul ist beschrieben, welche Prüfungsformen angewandt werden und welche Prüfungsleistungen zu erbringen sind.
- (2) Prüfungsleistungen sind in der Regel
 - mündliche Prüfung, Referat
 - Klausurarbeiten, schriftliche Hausarbeiten
- (3) Studierende desselben Studienganges sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen begrenzt werden. Der Kandidat oder die Kandidatin kann begründeten Einspruch gegen die Zulassung von Zuhörern und Zuhörerinnen erheben.
- (4) Durch eine mündliche Prüfung soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Die Mindestdauer soll 30 Minuten je Kandidat oder Kandidatin nicht unterschreiten. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll durch einen Beisitzer oder eine Beisitzerin festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Kandidaten oder der Kandidatin im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben. Mündliche Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden.
- (5) Ein Referat ist eine Prüfungsleistung, mit der der Kandidat oder die Kandidatin nachweist, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Mit dem Referat präsentiert der Kandidat oder die Kandidatin in der Regel seine oder ihre Arbeitsergebnisse vor anderen Studierenden und seinem oder ihrem Prüfer oder seiner oder ihrer Prüferin. Der Vortrag dauert i. d. R. 30 Minuten.
- (6) In den Klausurarbeiten soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Die Modulregelungen können vorsehen, dass dem Kandidaten oder der Kandidatin Themen zur Auswahl gestellt werden. Die Dauer einer Klausurarbeit darf 2 Stunden nicht unterschreiten.

(7) Mit einer schriftlichen Hausarbeit hat der Kandidat oder die Kandidatin nachzuweisen, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Die maximale Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit beträgt vier Wochen.

§ 11 Masterarbeit

(1) Der berufsbegleitende Masterstudiengang Evangelische Theologie schließt mit der Masterarbeit ab.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist die erfolgreiche Absolvierung der vorangegangenen Module.

(3) Die Abschlussarbeit (Masterarbeit) ist eine Prüfungsarbeit, mit der der Kandidat oder die Kandidatin die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des theologischen Fächerspektrums selbständig nach wissenschaftlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. In der Masterarbeit sind nachzuweisen:

- grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und die Form und Struktur wissenschaftlicher Argumentation,
- die Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion,
- die Fähigkeit, sich selbständig neue Wissensgebiete zu erschließen und sie intellektuell zu verarbeiten, sowie
- die Fähigkeit, religiöse, kulturelle oder gesellschaftliche Sachverhalte auf ihrem theologischen Hintergrund zu analysieren und in größere Zusammenhänge einzuordnen.

Der Umfang der Arbeit beträgt 18 Leistungspunkte.

(4) Das Thema der Masterarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(5) Das Thema der Masterarbeit wird von dem Betreuer oder von der Betreuerin in Absprache mit dem Kandidaten oder der Kandidatin dem Prüfungsausschuss vorgelegt und von diesem vergeben.

(6) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit, die ca. 40 Seiten¹ (ohne Anmerkungen) umfassen soll, beträgt dreizehn Wochen (Vollzeit), bei Berufstätigkeit kann die Bearbeitungszeit auf Antrag auf höchstens 20 Wochen verlängert werden. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag die Bearbeitungszeit aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu verantworten hat, ausnahmsweise um höchstens vier Wochen verlängern.

(7) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, zu stellen. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die vorgesehene Arbeitszeit erneut.

(8) Weiteres regelt § 11 Abs. 10 und folgende *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 12 Prüfungsausschuss

Der Fachbereich Evangelische Theologie bildet einen Prüfungsausschuss für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Evangelische Theologie. Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder, darunter drei Angehörige der Gruppe der Professoren, ein Angehöriger oder eine Angehörige der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und ein Studierender oder eine Studierende an. Für

¹ 60 Anschläge pro Zeile, 40 Zeilen pro Seite, eine Seite entspricht 2400 Zeichen (incl. Leerzeichen).

jedes Mitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre; die der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr. Näheres regelt § 12 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 13

Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen

Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Prüferinnen für Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen; er bestellt ggf. Beisitzer und Beisitzerinnen. Deren Aufgaben sowie deren Bestellung regelt § 13 *Allgemeinen Bestimmungen*.

§ 14

Anmeldung und Fristen für Prüfungen

- (1) Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Modulveranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt.
- (2) Anmeldungen zu Modulprüfungen oder Teilmodulprüfungen erfolgen in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form zwei Wochen nach Beginn des Moduls. Ort und Zeitraum der Prüfung sowie die Form der Anmeldung werden den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben. Ebenso werden die Rücktrittsbedingungen bekannt gegeben.
- (3) Zu Prüfungen muss sich der oder die Studierende innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form anmelden.
- (4) Wiederholungsprüfungen finden mit Ausnahme von Modul 2.3 als mündliche Prüfungen statt.
- (5) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für den berufsbegleitenden Masterstudiengang eingeschrieben, wer die Zulassungsvoraussetzungen für das Modul, erfüllt, und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.
- (6) Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu einer Prüfung ist der Kandidat oder die Kandidatin in der vom Prüfungsausschuss festgesetzten Form zu informieren.

§ 15

Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen

Es gelten die Regelungen gemäß § 15 *Allgemeinen Bestimmungen*, die der Beseitigung von Nachteilen, die aus Behinderung, Krankheit oder aus der Betreuung naher Angehöriger, insbesondere Kinder, entstehen können.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 *Allgemeinen Bestimmungen* bewertet. Die Gewichtung von Teilprüfungen sowie die dafür erteilten Bewertungen sind in § 10 und den Modulbeschreibungen in **Anlage 5** festgelegt.

§ 17**Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

Für Rücktritt, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 *Allgemeinen Bestimmungen*.

§ 18**Wiederholung von Prüfungen und Verlust des Prüfungsanspruches**

Nicht bestandene Prüfungen können wiederholt werden. Jedem oder jeder Studierenden wird hierfür ein Punktekonto in Höhe von 102 Leistungspunkten eingerichtet. Vom Punktekonto werden im Fall des Nichtbestehens einer Modulprüfung Punkte in der Anzahl der dem Modul zugewiesenen Leistungspunkte abgezogen. Davon ausgenommen ist die Masterarbeit; deren Wiederholbarkeit regelt § 11 Abs. 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 19**Endgültiges Nicht-Bestehen der Masterprüfung**

Das Endgültige Nicht-Bestehen der Masterprüfung legt § 19 *Allgemeine Bestimmungen* fest.

§ 20**Freiversuch**

Freiversuche sind in Prüfungen dieses Studiengangs nicht vorgesehen.

§ 21**Verleihung des Mastergrades**

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad Master of Theology (M.Th.) verliehen.

§ 22**Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation**

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß § 22 *Allgemeine Bestimmungen* möglich.

§ 23**Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement**

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Masterprüfung werden gemäß § 23 *Allgemeine Bestimmungen* ein Zeugnis, eine Urkunde und ein *Diploma Supplement* ausgestellt.

§ 24**Geltungsdauer**

Die Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Evangelische Theologie an der Philipps-Universität Marburg vor dem Sommersemester 2012 aufgenommen haben.

§ 25
In-Kraft-Treten

Die Masterordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Hessen in Kraft.

Marburg, 5. März 2007

Prof. Dr. Angela Standhartinger
Dekanin des Fachbereichs Evangelische Theologie
der Philipps-Universität Marburg

Anhang 1: Zeugnis (Muster)

Philipps-Universität Marburg

Fachbereich Evangelische Theologie

Zeugnis

über die Masterprüfung
im Studiengang Evangelische Theologie

Frau/Herr(Name, Vorname)

geboren am in

hat an der Philipps-Universität Marburg im Fachbereich Evangelische Theologie die Masterprüfung
im berufsbegleitenden Studiengang

Evangelische Theologie

gem. der Studien- und Prüfungsordnung i.d.F. vom bestanden und dabei die nach-
stehenden Noten erhalten:

Modul:

Note:

- Theologie als praxisorientierende Reflexionspraxis
- Rede von Gott im Alten Testament und im Neuen Testament
- Gottesbilder - Schöpfung - Erlösung
- Rede von Gott in der Theologie des Neuen Testaments und in der gegenwärtigen Kommunikation des Evangeliums
- Geschichtliches Erfahren und Bekennen
- Religion als Beruf in gesellschaftlichen Kontexten der Gegenwart
- Ethisch verantwortbares Handeln im Kontext gegenwärtiger Entscheidungsfelder
- Dogmatische Gründe und historische Kontexte eines Handelns aus Freiheit in Verantwortung
- Religiöse und philosophische Anthropologie
- Sprachliche und rituelle Handlungsformen in religiösen Kontexten

Die Masterarbeit mit dem Thema

.....
wurde mit der Note bewertet.

Gesamtnote: < in Worten > (< als Zahl bis zur ersten Dezimalzahl >)

Marburg, den

< Siegel der Philipps-Universität >

Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

University of Marburg

Faculty of Protestant Theology

This is to certify that

Ms/Mr (*Name, Vorname*)

date of birth: (*JJJJ/MM/TT*)

place of birth:

having duly completed the course in

Protestant Theology

in the Faculty of Protestant Theology at the University of Marburg and the examination leading to the degree of

Master of Theology

in accordance with the course and examination regulations published on is deemed to have passed the examination and was awarded the following grades:

Module:

Grade:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.

The Master's thesis on "....." (title of thesis) was awarded the grade (*in Worten: very good, good, satisfactory, sufficient*) (..) (*als Zahl bis zur ersten Dezimalstelle*).

Overall grade:(*in Worten: very good, good, satisfactory, sufficient*) , (..)(*als Zahl bis zur ersten Dezimalstelle*).

Done at Marburg this (*1st, 2nd, 3rd, 4th, 5th, ...*) day of ... (*Monat in englischer Sprache*) ... (*Jahr*)

(*Siegel der Universität*)

.....
Chair of the Examination Board

Anhang 2: Urkunde (Muster)

Philipps-Universität Marburg

Der Fachbereich Evangelische Theologie

verleiht

< Vorname > < Nachname >

geboren am in

auf Grund der bestandenen Masterprüfung

im berufsbegleitenden Studiengang Evangelische Theologie

den akademischen Grad

Master of Theology (M.Th.)

Marburg, den

< Siegel der Philipps-Universität >

Die oder Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Die Dekanin oder Der Dekan
des Fachbereichs

University of Marburg, Faculty of Protestant Theology

Ms/Mr(Name, Vorname)

date of birth: (JJJJ/MM/TT)

place of birth:

is hereby awarded the degree of

Master of Theology

having duly passed the examination for the said degree in

Protestant Theology

Done at Marburg this (1st, 2nd, 3rd, 4th, 5th, ...) day of ... (Monat in englischer Sprache) ... (Jahr)

(Siegel der Universität)

.....
Chair of the Examination Board

.....
Dean of the Faculty

Anhang 3: Diploma Supplement (Muster)**Diploma Supplement**

der
Philipps-Universität Marburg

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is append. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. Persönliche Daten
HOLDER OF QUALIFICATION

1.1 Name, Family name(s)	
1.2 Vorname(n), First name(s)	
1.3 Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr), Date of Birth (day, month, year)	
Geburtsort, Place of Birth	
Geburtsland, Country of Birth	

2. Qualifikation
QUALIFICATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation Name of Qualification	
Qualifikation / Abkürzung Qualification / Abbreviation	
Bezeichnung des Titels Name of Title	
Titel / Abkürzung Title / Abbreviation	
2.2 Studienfach / Studienfächer Main Field(s) of Study	
2.3 Name der verleihenden Institution Name of Institution Awarding the Qualification	Philipps-Universität Marburg

Fachbereich Department of	
Status (Type / Control)	University / State Institution
2.4 Name der programmausführenden Institution Name of Institution Administering Studies	
Status (Type / Control):	
2.5 Unterrichtssprache Language(s) of Instruction / Examination	

3. Ebene der Qualifikation LEVEL OF QUALIFICATION

3.1 Ebene der Qualifikation Level of Qualification	
3.2 Dauer des Studienprogramms (Regelstudienzeit) Official Duration of Program	
3.3 Zugangserfordernis(se) Access Requirement(s)	

4. Studieninhalte und Studienerfolg CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Form des Studiums Mode of Study	
4.2 Studienanforderungen Program Requirements	
4.3 Verlauf des Studiums Program Details	
4.4 Notenskala Grading Scheme	
4.5 Gesamtbewertung Overall Classification	

5. Funktion der Qualifikation FUNCTION OF QUALIFICATION

5.1 Zugang zu weiteren Studien Access to Further Study	
5.2 Beruflicher Status Professional Status	

6. Zusätzliche Informationen ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Zusätzliche Informationen Additional Information	
6.2 Weitere Informationsquellen Additional Information Sources	

7. Zertifizierung CERTIFICATION

7.1 Ort / Datum der Ausstellung Place / Date of Certification	
7.2 Unterzeichnende Person / Dienststellung Certifying Official (Name, Title), Official Post Signature	
7.3 Siegel / Stempel Seal / Stamp	

8. Statement on the German Higher Education System in der jeweils gültigen von der Kultusminis- terkonferenz beschlossenen Fassung	
---	--

Anhang 4: ECTS-Datenabschrift/ECTS Transcript of Records (Muster)

Die Datenabschrift (*transcript of records*) kann in deutscher und in englischer Sprache erstellt werden.

PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG

Fachbereich ...

Prüfungsamt

Philipps-Universität Marburg,

D-35032 Marburg

E-Mail:

tel.: +49 6421 28

fax.: +49 6421 28



ECTS - TRANSCRIPT OF RECORDS

STUDENT'S PERSONAL DATA

Family Name: _____	First name(s): _____
Date of birth: / / (dd/mm/yy)	Place of Birth: _____
Sex: _____	
Matriculation date: _____	Matriculation number: _____

Course unit code (1)	Title of course unit	Duration of course unit (2)	Local grade (3)	ECTS grade (4)	ECTS credits (5)
(to be continued on a separate sheet)				Total:	

(1), (2), (3), (4), (5) see explanation on back page

Diploma/Degree awarded:	
Signature of registrar/dean/administration officer: _____	Stamp of institution:
Date: _____	

back page

(1) Course unit code: Refer to the ECTS information package

(2) Duration of course unit:

Y = 1 full academic year

1S = 1 semester

1T = 1 term/trimester

2S = 2 semesters

2T = 2 terms/trimesters

(3) Description of the institutional grading system:

(4) ECTS grading scale:

ECTS grade	% of the successful students normally achieving the grade
A	10
B	25
C	30
D	25
E	10
FX	-
F	-

(5) ECTS credits:

1 full academic year: = 60 credits

1 semester = 30 credits

1 term/trimester = 20 credits

Anhang 5: Modulbeschreibungen

Abkürzungen: AT = Altes Testament, NT = Neues Testament, KG = Kirchengeschichte, ST(h) = Systematische Theologie, SE = Sozialethik, PT(h) = Praktische Theologie, RG = Religionsgeschichte / Religionswissenschaft

Modulcode	05 082 08810
Studiengang	M.Th. Evangelische Theologie (berufsbegleitend)
Modulbezeichnung	Modul 1 Theologie als praxisorientierende Reflexionspraxis
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziele	<p>Auf der Grundlage bisher erworbener unterschiedlicher beruflicher Kompetenzen und Qualifikationen werden die Studierenden befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Momente eigener (und/oder selbst beobachteter) religiöser Praxis (Biographie, Gemeinde, Beruf) wahrzunehmen; ▪ Theologie als methodisch geleitete Reflexionspraxis zu entdecken (als Schnittstelle von Gegenstandsbezug und Selbstbezug); ▪ die eigene Person und die beruflichen Aufgaben als orientierungsbedürftig und orientierungsfähig zu verstehen. <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Religion und Glaube; ▪ Religion und die Ausbildung von Theologie als Reflexionspraxis in ihrer geschichtlichen Entwicklung; ▪ Theologie als akademische Disziplin im Kontext wissenschaftlicher Wirklichkeitszugänge.
Lehr- und Lernformen; Veranstaltungstypen	Geleitete Gruppendiskussionen, Vorträge, Präsentationen, methodische Quellenbearbeitung, Erprobung wissenschaftlicher Arbeitstechniken (Referate, Exzerpte), Führung von Arbeitstagebüchern. 6 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zum Studiengang
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für Modul 3
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung.
Turnus des Angebots	alle 3 Jahre
Arbeitsaufwand	Eigenstudium: 90 Stunden Seminarwoche: 60 Stunden Präsenzwochenende: 20 Stunden Prüfungsvorbereitung: 10 Stunden
Dauer des Moduls	6 Wochen (s. Studienverlaufsplan)
Fachgebiet	Systematische Theologie
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Dietrich Korsch Prof. Dr. Jörg Lauster

Modulcode	05 082 08821
Studiengang	M.Th. Evangelische Theologie (berufsbegleitend)
Modulbezeichnung	Modul 2.1 Rede von Gott im Alten Testament und im Neuen Testament
Leistungspunkte	20 LP
Inhalt und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt griechische Sprachkenntnisse im Umfang der Übersetzungsfähigkeit leichter neutestamentlicher Texte und eine Einführung in die hebräische Sprache.</p> <p>Weiterhin wird in die exegetischen (historisch-kritischen) Methoden</p>

	<p>eingeführt und exemplarisch vertieft grundlegendes Einleitungswissen vermittelt.</p> <p>Vorgesehen sind folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die Exegese der synoptischen Evangelien mit Schwerpunkt auf Auslegung und Theologie des Markusevangeliums (zugleich Basislektüre Griechisch); ▪ Einleitungswissen Neues Testament und Geschichte der neutestamentlichen Zeit in Umrissen; ▪ Exegese des Pentateuchs mit Schwerpunkt auf Erzähltraditionen; ▪ Überblick über die Geschichte Israels; ▪ Einführung in Pentateuchtheorien. <p>Dadurch werden die folgenden Qualifikationsziele erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die biblischen Sprachen mit dem Ziel, neutestamentliche Texte im Original übersetzen sowie alttestamentliche Fachliteratur verstehen zu können („funktionale Sprachkenntnisse“); ▪ Analyse des semantischen und syntaktischen Gehalts der Texte; ▪ Analyse des historischen Prozesses der Textentstehung im Rahmen der jeweiligen kulturellen und religionsgeschichtlichen Umwelt; ▪ Umgang mit exegetischen Hilfsmitteln und Fachliteratur; ▪ Verstehen unterschiedlicher hermeneutischer Zugänge (Sozialgeschichte; feministische Auslegung etc.) zur Deutung der Texte; ▪ Reflexion der hermeneutischen Frage des Verhältnisses von Altem und Neuem Testament in der christlichen Theologie.
Lehr- und Lernformen; Veranstaltungstypen	Einführungskurs, Lernkontrollen mit Textübersetzungen, häusliche Arbeit mit Leitfragen, Erarbeitung geführter und selbständiger Auslegungen, Erstellung von Referaten, Thesenpapieren. 12 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bibelkundliche Kenntnisse (nachgewiesen durch Eignungsfeststellungsverfahren)
Verwendbarkeit des Moduls	Methoden und Hermeneutik historisch-kritischer Bibelauslegung anhand der Originaltexte sind Voraussetzung für alle weiteren Module.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilprüfungsleistungen: mündliche Prüfung; schriftliche Hausarbeit (Exegese zu einem AT und NT übergreifenden Thema [15 Seiten]).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt nach den gewichteten Teilprüfungsleistungen: mündliche Prüfung (1/5); schriftliche Hausarbeit (4/5).
Turnus des Angebots	alle 3 Jahre
Arbeitsaufwand	<p>Eigenstudium: 410 Stunden</p> <p>Seminarwoche: 60 Stunden</p> <p>3 Präsenzwochenenden: 60 Stunden</p> <p>Prüfungsvorbereitung: 10 Stunden</p> <p>Prüfungsleistung Hausarbeit: 60 Stunden</p> <p>Für den Erwerb der Sprachkenntnisse stehen 300 Stunden (Griechisch: 200, Hebräisch: 100), für Altes Testament und Neues Testament stehen insgesamt weitere 300 Stunden zur Verfügung (jeweils die Hälfte für Altes und Neues Testament).</p>
Dauer des Moduls	25 Wochen (s. Studienverlaufsplan)
Fachgebiet(e)	Altes Testament, Neues Testament
Modulverantwortliche	<p>Prof. Dr. Rainer Kessler</p> <p>Prof. Dr. Christl Maier</p> <p>Prof. Dr. Friedrich Avemarie</p> <p>Prof. Dr. Angela Standhartinger</p> <p>unter Mitwirkung der Sprachdozentinnen</p> <p>Dr. Martina Kepper</p> <p>Dr. Sieghild von Blumenthal</p>

Modulcode	05 082 08822
Studiengang	M.Th. Evangelische Theologie (berufsbegleitend)
Modulbezeichnung	Modul 2.2 Gottesbilder – Schöpfung – Erlösung
Leistungspunkte	10 LP
Inhalt und Qualifikationsziele	<p>Das Modul behandelt in seinen alttestamentlichen Anteilen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Texte zur Schöpfung (Gen 1-2 und Psalmen) auf ihrem altorientalischen Hintergrund; ▪ die Verbindung von Schöpfung und Erlösung bei Deuterocesaja (Jes 40-55); ▪ ausgehend von den Deuterocesaja-Texten den Stellenwert sprachlicher Gottesbilder in Auseinandersetzung mit außerbiblischen Weisen, von Gott und Göttern zu reden. <p>In seinen systematisch-theologischen Anteilen geht es um die Wahrnehmung der biblischen Schöpfungsüberlieferung im modernen Weltanschauungs-Kontext (Schöpfung und Wissenschaft) sowie im religiösen Verständnis (Schöpfung und Christusoffenbarung) anhand von ausgewählten und wichtigen Quellen der Dogmatik des 20. Jahrhunderts (z.B. Barth, Tillich, Pannenberg).</p> <p>Dadurch werden die Studierenden befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verschiedene alttestamentliche und systematisch-theologische Perspektiven auf die Rede von Gott zu differenzieren (hermeneutische Erfahrung zu sammeln); ▪ Konzepte von Schöpfung und Erlösung in ihrer kontextuellen Bedeutung im Alten Testament, in der Systematischen Theologie und der heutigen Gesellschaft einzuschätzen (biblische Konzeptionen, dogmatische Entwürfe, aktuelle Verwendungen wahrzunehmen); ▪ alttestamentlich-geschichtliche und systematisch-theologische Konzeptionen von Sünde und Heil zu verstehen (Lebensbedeutung elementarer theologischer Konzepte zu verstehen); ▪ die Bedeutung der Gottesbilder als Sprachbilder zu erkennen (hermeneutische Kompetenz zu erwerben); ▪ um die religionsgeschichtliche Entwicklung von Gottesbildern zwischen Assimilation und Abwehr anderer Gottesbilder zu wissen. <p>Differenzierungsmöglichkeiten: Schwerpunktbildung im Alten Testament oder in der Systematischen Theologie ist im Eigenstudium in begrenztem Umfang möglich und wird bei der mündlichen Prüfung berücksichtigt.</p>
Lehr- und Lernformen; Veranstaltungstypen	Eigenstudium mit Aufgaben und Fragestellungen zur angegebenen Literatur. Präsenzwochenende und Seminarwoche mit unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden; kontinuierliche Mitarbeit einschließlich der Abgabe schriftlicher Hausaufgaben bzw. Lernkontrollen. 6 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 2.1
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für die Teilnahme an den folgenden Modulen
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung (mit exegetischem oder systematisch-theologischem Schwerpunkt)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung.
Turnus des Angebots	alle 3 Jahre
Arbeitsaufwand	<p>Eigenstudium: 200 Stunden Seminarwoche: 60 Stunden Präsenzwochenende: 20 Stunden Prüfungsleistung: 20 Stunden</p> <p>Für Altes Testament stehen etwa zwei Drittel, für Systematische Theologie steht ein Drittel der Zeit zur Verfügung.</p>

Dauer des Moduls	12 Wochen (s. Studienverlaufsplan)
Fachgebiet(e)	Altes Testament, Systematische Theologie
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Rainer Kessler Prof. Dr. Christl Maier Prof. Dr. Dietrich Korsch Prof. Dr. Jörg Lauster

Modulcode	05 082 08823
Studiengang	M.Th. Evangelische Theologie (berufsbegleitend)
Modulbezeichnung	Modul 2.3 Rede von Gott in der Theologie des Neuen Testaments und in der gegenwärtigen Kommunikation des Evangeliums
Leistungspunkte	10 LP
Inhalt und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden werden eingeführt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in die Exegese paulinischer Schriften; ▪ in zentrale Themenbereiche neutestamentlicher Theologie (Reich-Gottes-Gleichnisse, Christologie, Rechtfertigung, Eschatologie, Kirche und Israel); ▪ in unterschiedliche Methoden praktisch-theologischer Texthermeneutik. <p>Dadurch werden sie befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ biblische Texte mit exegetisch-wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und ihre theologische Bedeutung zu erfassen; ▪ biblische Texte als Gebrauchstexte für die Gegenwart zu erschließen und die pragmatischen Kriterien der Ingebrauchnahme in Beziehung zu wissenschaftlichen Methoden der Textexegese setzen zu können; ▪ eigene theologische Überzeugungen im Dialog mit der biblischen Tradition und fachwissenschaftlichen Diskursen zu klären und in differenzierter Sprache zum Ausdruck zu bringen; ▪ biblische Texte als Medien religiöser Kommunikation in zentralen Handlungsfeldern (öffentliche und gottesdienstliche Rede) gebrauchen zu können; ▪ eigene Texte zu verfassen, die eine situationsgemäße und theologisch verantwortete Verarbeitung biblischer Texte darstellen; ▪ biblische Texte und praktisch-theologische Fragestellungen hinsichtlich der Konstruktion von sozialen Rollen, insbesondere von Geschlechterrollen, zu bedenken.
Lehr- und Lernformen; Veranstaltungstypen	Eigenstudium, Präsenzwochenende, Seminarwoche. 6 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 2.1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul baut auf das Modul 2.1 auf und ist Voraussetzung für die Module 4.1, 4.2, 4.3, und 4.4.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Hausarbeit: Produktion oder Analyse eines biblisch fundierten Gegenwartstextes (Predigt, Zeitungsartikel, Rundfunkandachten, politische Rede, Kirchentagsvortrag o.ä.) mit exegetischer Grundlegung (12 Seiten).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung.
Turnus des Angebots	alle 3 Jahre
Arbeitsaufwand	Eigenstudium: 180 Stunden Seminarwoche: 60 Stunden Präsenzwochenende: 20 Stunden Prüfungsarbeit: 40 Stunden Für Neues Testament stehen etwa zwei Drittel, für Praktische Theologie

	steht ein Drittel der Zeit zur Verfügung.
Dauer des Moduls	12 Wochen (s. Studienverlaufsplan)
Fachgebiet(e)	Neues Testament, Praktische Theologie
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Friedrich Avemarie Prof. Dr. Angela Standhartinger Prof. Dr. Bernhard Dressler Prof. Dr. Ulrike Wagner-Rau

Modulcode	05 082 08824
Studiengang	M.Th. Evangelische Theologie (berufsbegleitend)
Modulbezeichnung	Modul 2.4 Geschichtliches Erfahren und Bekennen
Leistungspunkte	10 LP
Inhalt und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden werden befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Quellen zu erschließen, geschichtliche Zusammenhänge zu erkennen und so Christentum als geschichtliche Größe wissenschaftlich verantwortet wahrnehmen zu lernen (Ausbildung der kirchlichen Institutionen, der Christologie und des Trinitätsdogmas); ▪ Zusammenhänge von Frömmigkeitsbewegungen und kirchlichen Bekenntnissen an den Beispielen Mystik und Mönchtum im religionsgeschichtlichen Vergleich zu erkennen; ▪ zentrale Bekenntnistexte aus der Geschichte des Christentums und historische Hintergründe der konfessionellen Unterschiede und ökumenischen Bemühungen zu kennen (Dogmenbildung in der Alten Kirche, Reformation, 20. Jahrhundert); ▪ wichtige Bekenntnisaussagen in Weltreligionen mit Konzeptionen des interreligiösen Dialogs in Verbindung setzen zu können; ▪ das Verhältnis von Kirche, Staat und Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart zu reflektieren und selbstverantworteten theologischen Umgang mit Bekenntnistexten einzuüben; ▪ Sensibilität zu gewinnen für Genderperspektive, ökumenischen und interreligiösen Horizont beim Überblick über die Epochen der Kirchengeschichte (Alte Kirche, Frühe Neuzeit, Zeitgeschichte) und der Religionsgeschichte Europas.
Lehr- und Lernformen; Veranstaltungstypen	Eigenstudium mit Aufgaben und Fragestellungen zur angegebenen Literatur und Anfertigung je eines kirchengeschichtlichen oder religionswissenschaftlichen Referats oder einer schriftlichen Hausarbeit; Präsenzwochenende und Seminarwoche mit unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden (z.B. Präsentationen, Seminargespräche). 6 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kirchengeschichtliche Grundkenntnisse erwünscht; funktionale Griechischkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	Weiterführung in den Modulen 4.2 und 4.3
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung.
Turnus des Angebots	alle 3 Jahre
Arbeitsaufwand	Eigenstudium: 210 Stunden Seminarwoche: 60 Stunden Präsenzwochenende: 20 Stunden Prüfungsleistung: 10 Stunden Für Kirchengeschichte stehen etwa zwei Drittel, für Religionsgeschichte steht ein Drittel der Zeit zur Verfügung.
Dauer des Moduls	12 Wochen (s. Studienverlaufsplan)
Fachgebiet(e)	Kirchengeschichte, Religionsgeschichte

Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jochen-Christoph Kaiser Prof. Dr. Karl Pinggera Prof. Dr. N.N. Prof. Dr. Christoph Elsas
----------------------	---

Modulcode	05 082 08830
Studiengang	M.Th. Evangelische Theologie (berufsbegleitend)
Modulbezeichnung	Modul 3 Religion als Beruf in gesellschaftlichen Kontexten der Gegenwart
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziele	Die Studierenden werden eingeführt in <ul style="list-style-type: none"> ▪ religionssoziologische, kirchentheoretische und pastoraltheologische/berufstheoretische Theorien. Sie werden dazu befähigt, <ul style="list-style-type: none"> ▪ individuelles Leben, Kirche und Gesellschaft als unterschiedene, aber aufeinander zu beziehende Orte christlicher Religiosität wahrzunehmen. ▪ religiöses und professionelles Selbstverständnis unterscheiden und aufeinander beziehen zu können; ▪ individuelle Religiosität, kirchliches Leben und Religion in der Gesellschaft in ihren je spezifischen Herausforderungen für unterschiedliche Berufsfelder (Kirche, Schule, Sozialarbeit/Diakonie, Bildungsarbeit, Medien, Politik) zu reflektieren; ▪ situationsangemessene Profile religiöser Identität und christlichen Handelns im Beruf zu erarbeiten; ▪ exemplarische Situationen unterschiedlicher beruflicher Kontexte auf ihre religiöse Valenz hin zu analysieren und adäquate Einstellungs- und Handlungsoptionen zu entwickeln.
Lehr- und Lernformen; Veranstaltungstypen	Eigenstudium mit Aufgaben und Fragestellungen zur angegebenen Literatur. Präsenzwochenende und Seminarwoche mit unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden (z.B. Präsentationen, Seminargespräche). 6 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossenes Modul 1
Verwendbarkeit des Moduls	Weiterführung des Moduls 1
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung.
Turnus des Angebots	alle 3 Jahre
Arbeitsaufwand	Eigenstudium: 100 Stunden Seminarwoche: 60 Stunden Präsenzwochenende: 20 Stunden
Dauer des Moduls	6 Wochen (s. Studienverlaufsplan)
Fachgebiet(e)	Praktische Theologie
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Bernhard Dressler Prof. Dr. Ulrike Wagner-Rau

Modulcode	05 082 08841
Studiengang	M.Th. Evangelische Theologie (berufsbegleitend)
Modulbezeichnung	Modul 4.1 Ethisch verantwortbares Handeln im Kontext gegenwärtiger Entscheidungsfelder

Leistungspunkte	10 LP
Inhalt und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden werden befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ methodisch und inhaltlich ausdifferenziert christliche Orientierungskompetenz in gegenwärtigen Entscheidungsfeldern unter Kenntnisnahme und Anwendung der Grundtypen, Begriffe und Methoden der allgemeinen und theologischen Ethik zu erwerben (als Voraussetzung hierzu wird die Fundamentelethik eines Lehrbuchs oder eines Entwurfs im Überblick dargestellt und erörtert); ▪ historische und soziale Hintergründe biblischer Ethik zu verstehen (dem dient die exemplarische Einführung in die neutestamentliche Ethik anhand eines zentralen ethischen Textzusammenhangs wie z.B. Bergpredigt, ethische Passagen aus paulinischen Schriften, Jakobusbrief, 1. Petrusbrief bzw. in zentrale Themenfelder wie Verständnis des Lebens, Krankheit und Behinderung, Familienethik, Besitzverzicht); ▪ die Möglichkeiten und Grenzen biblischer Moralbildungen und ethischer Begründungen kritisch zu reflektieren (dabei mündet die kritische Reflexion neutestamentlicher Ethik ein in die Analyse biblisch-theologischer Begründungsversuche in aktuellen sozialetischen Entwürfen); ▪ die Lebensbedeutsamkeit dieses ausdifferenzierten Doppelbezuges zwischen Exegese und Sozialethik erkennen und darstellen zu können. <p>Dies schließt ein,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Handlungsdimensionen theologischer Orientierungskompetenz von der eigenen beruflichen Erfahrung her kritisch erschließen zu können; ▪ Geschlechterkonstruktionen vor dem Hintergrund biblischer Tradition und aktueller Debatten wahrnehmen zu können und schließlich ▪ biblisch-hermeneutisch dimensionierte, theologische und sozialetische Kritik- und Urteilsfähigkeit auszubilden. <p>Die Überblicksdarstellungen und Diskussionen ethischer wie exegetischer Zusammenhänge gehen ein in die Übung an aktuellen Fällen (<i>case studies</i>). An ihnen wird – unter Einbeziehung der unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen der Teilnehmenden – die angemessene Verarbeitung von relevantem Hintergrundwissen (z.B. der Biowissenschaften, der Ökonomie, internationaler Beziehungen) ebenso eingeübt wie sozial-ethisches Urteilen und Begründen und der konstruktive Umgang mit Kritik an den eigenen Urteils- und Begründungsversuchen.</p> <p>Differenzierungsmöglichkeiten: Schwerpunktbildung erfolgt durch die Auswahl von „Fällen“ aus dem beruflichen Umfeld der Studierenden.</p>
Lehr- und Lernformen; Veranstaltungstypen	Eigenstudium, Präsenzwochenenden, Seminarwoche mit kontinuierlicher Mitarbeit einschließlich Präsentation einer ethischen Problemstellung (z.B. <i>case studies</i>). 6 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4
Verwendbarkeit des Moduls	Weiterführung der Module 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung.
Turnus des Angebots	alle 3 Jahre
Arbeitsaufwand	<p>Eigenstudium (einschließlich Präsentationsvorbereitung): 210 Stunden</p> <p>Seminarwoche: 60 Stunden</p> <p>Präsenzwochenende: 20 Stunden</p> <p>Prüfungsleistung: 10 Stunden</p> <p>Für Neues Testament steht etwa ein Drittel, für Sozialethik stehen zwei Drittel der Zeit zur Verfügung.</p>
Dauer des Moduls	12 Wochen (s. Studienverlaufsplan)

Fachgebiet(e)	Sozialethik, Neues Testament
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Peter Dabrock Prof. Dr. Wolfgang Nethöfel Prof. Dr. Friedrich Avemarie Prof. Dr. Angela Standhartinger

Modulcode	05 082 08842
Studiengang	M.Th. Evangelische Theologie (berufsbegleitend)
Modulbezeichnung	Modul 4.2 Dogmatische Gründe und historische Kontexte eines Handelns aus Freiheit in Verantwortung
Leistungspunkte	10 LP
Inhalt und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden werden befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ am Gegenstand historischer Epochenwenden des Christentums (Alte Kirche, Reformation, Neuzeit, 20. Jahrhundert) Einsicht in die Entwicklung des Glaubens und seiner Entfaltung in Kirche und Gesellschaft zu gewinnen (Christentum zwischen Weltflucht und Weltgestaltung in der Alten Kirche; Epochenbedeutung der Reformation; politische Implikationen theologischer Neuaufbrüche im 20. Jh.); ▪ gegenwärtige Verantwortung des Handelns mit reformatorischen und neuzeitlichen Begründungen zu verstehen (Reformatorische Theologie und gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen, Konkurrenz und Konsistenz der Begründungsmodelle); ▪ die Unerlässlichkeit und die Maßstäbe eines Handelns aus Glauben zu verstehen (Verhältnisbestimmung von Glaube und Liebe, Liebe und Norm, die Lehre von Krieg und Frieden, Revolution und Kirche); ▪ die Interdependenz von Dogmatik und Kirchengeschichte zu realisieren (Ökumene / die Kirchen vor den Herausforderungen der Globalisierung). <p>Differenzierungsmöglichkeit: Schwerpunktbildung Reformation oder Moderne möglich.</p>
Lehr- und Lernformen; Veranstaltungstypen	Eigenstudium, Präsenzwochenenden, Seminarwoche. 6 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossene Module 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4
Verwendbarkeit des Moduls	Weiterführung der Module 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung.
Turnus des Angebots	alle 3 Jahre
Arbeitsaufwand	Eigenstudium (einschließlich Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit): 220 Stunden Seminarwoche: 60 Stunden Präsenzwochenende (zum Abschluss) mit Präsentation der Hausarbeit: 20 Stunden Für Kirchengeschichte steht etwa ein Drittel, für Systematische Theologie stehen etwa zwei Drittel der Zeit zur Verfügung.
Dauer des Moduls	12 Wochen (s. Studienverlaufsplan)
Fachgebiet(e)	Systematische Theologie, Kirchengeschichte
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Dietrich Korsch Prof. Dr. Jörg Lauster Prof. Dr. Jochen-Christoph Kaiser Prof. Dr. Karl Pinggera Prof. Dr. N.N.

Modulcode	05 082 08843
Studiengang	M.Th. Evangelische Theologie (berufsbegleitend)
Modulbezeichnung	Modul 4.3 Religiöse und philosophische Anthropologie
Leistungspunkte	10 LP
Inhalt und Qualifikationsziele	<p>Das Modul behandelt in seinen religionsgeschichtlichen Anteilen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ wissenschaftliche Zugangsweisen zu Zeugnissen religiösen Lebens; ▪ Ausdrucksformen religiösen Lebens in den Traditionen verschiedener Zeiten und Räume; ▪ das Grundverständnis von Mensch und Welt in den Weltreligionen; ▪ die Rolle von Symbolen, Weltentstehungsmythen und Kultorten; ▪ den Umgang mit Sterben, Tod und Trauer in Religionen und Kulturen. <p>In seinen sozialetischen Anteilen behandelt das Modul</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die „Symbolik des Bösen“ als Ausgangspunkt sozialetischer Überlegungen zu dem, was den Menschen ausmacht; ▪ Veränderungen des Todesverständnisses in der Philosophie- und Theologiegeschichte bis hin zu gegenwärtigen Orientierungsfragen; ▪ Ethische Dimensionen philosophischer und theologischer Gedanken zu Freiheit und Verantwortung; ▪ Ethos der Weltkulturen und Menschenrechte. <p>Dadurch werden die Studierenden befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mit religionsgeschichtlichen Quellen schriftlicher, bildlicher und personaler Art umzugehen; ▪ kulturelle und religiöse Phänomene im Kulturvergleich zu analysieren; ▪ sich in Fragen religiöser Anthropologie zu orientieren; ▪ den Menschen als durch symbolische Repräsentation charakterisiertes Wesen verstehen zu können; ▪ Grundkenntnisse der Philosophie- und Religionsgeschichte zu Reflexionen über Leben und Tod nutzen zu können; ▪ Freiheit und Verantwortung im Kontext des Leib-Seele-Geist-Problems zu verorten. <p>Differenzierungsmöglichkeit: Schwerpunktbildung in Religionsgeschichte oder Philosophie ist im Eigenstudium in begrenztem Umfang möglich und wird bei der mündlichen Prüfung berücksichtigt.</p>
Lehr- und Lernformen; Veranstaltungstypen	Eigenstudium mit Aufgaben und Fragestellungen zur angegebenen Literatur und Anfertigung je eines religionswissenschaftlichen und philosophischen Referates oder einer schriftlichen Hausarbeit. Präsenzwochenende und Seminarwoche mit unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden (z.B. Präsentationen, Seminargespräche). 6 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreich abgeschlossene Module 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4; Grundkenntnisse der Religions- und Philosophiegeschichte erwünscht
Verwendbarkeit des Moduls	Weiterführung der Module 2.2 und 2.3
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung (mit religionswissenschaftlichem oder philosophischem Schwerpunkt)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung.
Turnus des Angebots	alle 3 Jahre
Arbeitsaufwand	Eigenstudium: 210 Stunden Seminarwoche: 60 Stunden Präsenzwochenende: 20 Stunden Prüfungsleistung: 10 Stunden Für Religionsgeschichte und Philosophie/Ethik steht jeweils etwa die Hälfte der Zeit zur Verfügung.
Dauer des Moduls	12 Wochen (s. Studienverlaufsplan)

Fachgebiet(e)	Religionsgeschichte, Philosophie, Sozialethik
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Christoph Elsas Prof. Dr. Wolfgang Nethöfel

Modulcode	05 082 08844
Studiengang	M.Th. Evangelische Theologie (berufsbegleitend)
Modulbezeichnung	Modul 4.4 Sprachliche und rituelle Handlungsformen in religiösen Kontexten
Leistungspunkte	10 LP
Inhalt und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ psychotherapeutische und kommunikationswissenschaftliche Grundkenntnisse (Identitäts- und Entwicklungstheorien, psychologische und kommunikationswissenschaftliche Konflikttheorien); ▪ theoretische Grundlagen des rituellen und performativen Handelns. Sie werden befähigt, ▪ die erworbenen theoretischen Kenntnisse in verschiedene Praxissituationen umzusetzen und anzuwenden (u.a. mit Bezug auf Rituale, Kult und Kultkritik im AT). <p>Weiterhin ist einer der folgenden Schwerpunkte zu wählen:</p> <p>1. <i>Schwerpunkt Seelsorge:</i> Die Studierenden werden befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ seelsorgerliche Situationen theologisch und psychologisch begründet analysieren und auch unter Verwendung biblischer Texte, z.B. Psalmen, gestalten zu können; ▪ theoretische und praktische Grundlagen des helfenden Gesprächs in Praxisübungen umzusetzen. <p>2. <i>Schwerpunkt Religionspädagogik:</i> Die Studierenden werden befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ biblische Sprachformen und die damit verbundenen Wirklichkeitsverständnisse als Medien religiösen Lernens erschließen und gestalten zu können; ▪ Geschöpflichkeit und Gottebenbildlichkeit als Grund christlichen Bildungshandelns zu verstehen und an säkulare Bildungstheorien kritisch anschließen zu können.
Lehr- und Lernformen; Veranstaltungstypen	Eigenstudium mit Aufgaben und Fragestellungen zur angegebenen Literatur. Präsenzwochenende und Seminarwoche mit unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden (z.B. Präsentationen, Seminargespräche). 6 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreich abgeschlossene Module 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4
Verwendbarkeit des Moduls	Weiterführung der Module 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung (Präsentation)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung.
Turnus des Angebots	alle 3 Jahre
Arbeitsaufwand	Eigenstudium: 180 Stunden 2 Seminarwochen: 120 Stunden Für Altes Testament steht etwa ein Drittel, für Praktische Theologie stehen etwa zwei Drittel der Zeit zur Verfügung.
Dauer des Moduls	12 Wochen (s. Studienverlaufsplan)
Fachgebiet(e)	Praktische Theologie, Altes Testament
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Bernhard Dressler Prof. Dr. Ulrike Wagner-Rau

Prof. Dr. Rainer Kessler Prof. Dr. Christl Maier

Modulcode	05 082 08850
Studiengang	M.Th. Evangelische Theologie (berufsbegleitend)
Modulbezeichnung	Modul 5 Masterarbeit
Leistungspunkte	18 LP
Inhalt und Qualifikationsziele	<p>In der Masterarbeit ist innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Nachzuweisen ist damit die</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beherrschung der grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftlicher Argumentation; ▪ Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion auf der Basis erworbenen Fachwissens; ▪ Fähigkeit, sich selbständig neue Wissensgebiete zu erschließen und sie intellektuell zu verarbeiten; ▪ Fähigkeit, religiöse, kulturelle oder gesellschaftliche Gegebenheiten auf ihrem theologischen Hintergrund zu analysieren und in größere Zusammenhänge einzuordnen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreich abgeschlossene Module 1 bis 4.4
Arbeitsaufwand	13 Wochen (Vollzeit)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung.
Fachgebiet(e)	Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Sozialethik, Praktische Theologie, Religionsgeschichte
BetreuerInnen	alle ProfessorInnen

Anhang 6: Studienverlaufsplan

	Modulname	LP	Dauer	Präsenzphasen	Prüfungsleistungen
Modul 1	Theologie als praxisorientierende Reflexionspraxis	6	6 Wo	Wochenende Seminarwoche	Mündliche Prüfung
Modulbereich 2	Rede von Gott in Geschichte und Gegenwart				
Modul 2.1	Rede von Gott im Alten Testament und im Neuen Testament (AT + NT)	20	25 Wo	3 Wochenenden Seminarwoche	Mündliche Prüfung und Hausarbeit
Modul 2.2	Gottesbilder - Schöpfung - Theodizee (AT + STh)	10	12 Wo	Wochenende Seminarwoche	Mündliche Prüfung
Modul 2.3	Rede von Gott in der Theologie des NT und in der gegenwärtigen Kommunikation des Evangeliums (NT + PTh)	10	12 Wo	Wochenende Seminarwoche	Hausarbeit
Modul 2.4	Geschichtliches Erfahren und Bekennen (KG + RW)	10	12 Wo	Wochenende Seminarwoche	Klausur
Modul 3	Religion als Beruf in gesellschaftlichen Kontexten der Gegenwart	10	6 Wo	Wochenende Seminarwoche	Mündliche Prüfung
Modulbereich 4	Leben aus Freiheit in Verantwortung				
Modul 4.1	Ethisch verantwortbares Handeln im Kontext gegenwärtiger Entscheidungsfelder (SE + NT)	10	12 Wo	Wochenende Seminarwoche	Klausur
Modul 4.2	Dogmatische Gründe und historische Kontexte eines Handelns aus Freiheit in Verantwortung (STh + KG)	10	12 Wo	Seminarwoche Wochenende	Hausarbeit
Modul 4.3	Religiöse und philosophische Anthropologie (RG + SE)	10	12 Wo	Wochenende Seminarwoche	Mündliche Prüfung
Modul 4.4	Sprachliche und rituelle Handlungsformen in religiösen Kontexten (PTh + AT)	10	12 Wo	2 Seminarwochen	Präsentation
Modul 5	Masterarbeit	18	14 Wo	Wochenende	

Abkürzungen: LP= Leistungspunkte, AT = Altes Testament, NT = Neues Testament, KG = Kirchengeschichte, ST(h) = Systematische Theologie, SE = Sozialethik, PT(h) = Praktische Theologie, RG = Religionsgeschichte / Religionswissenschaft

Semesterplan

Studienjahr	Dauer	Moduldauer	Leistungspunkte	Eigenstudium-Wochen	Seminarwochen	Wochenenden	Berechnung Workload
1. Semester	01.04.-30.09.	Modul 1 01.04.-15.05.	6	5	1	1	180
		Modul 2.1 15.05.-31.10.	20	24	1	3	600
2. Studienjahr	01.10.-30.09.	Modul 2.2 01.11.-31.01.	10	11	1	1	300
2./3. Semester		Modul 2.3 01.02.-30.04.	10	11	1	1	300
		Modul 2.4 01.05.-31.07.	10	11	1	1	300
		Modul 3 15.08.-30.09.	6	5	1	1	180
3. Studienjahr	01.10.- 30.09.	Modul 4.1 01.10.-31.12.	10	11	1	1	300
4./5. Semester		Modul 4.2 01.01.-31.03.	10	11	1	1	300
		Modul 4.3 01.04.-30.06.	10	11	1	1	300
		Modul 4.4 01.07.-30.09.	10	9	2		300
6. Semester	01.10.-31.03.	Modul 5 01.10.-31.01.	18	13		1	540
			120	20	60	20	3600

Erläuterungen:

Eigenstudium: 20 Stunden pro Woche (einschl. Vorbereitung von Prüfungsleistungen)

Wochenende: 20 Stunden (Freitag, 18 Uhr bis Sonntag, 18 Uhr)

Seminarwoche: 60 Stunden (Montag, 11 Uhr bis Sonntag, 12 Uhr)

Präsenztage gerechnet mit je 5 Arbeitseinheiten à 2 Stunden: 9-11 Uhr, 11-13 Uhr, 14-16 Uhr, 16-18 Uhr, 20-22 Uhr

Anhang 7:**Verfahrensregelungen für die Eignungsfeststellung****§ 1 Anwendungsbereich**

(1) Die Philipps-Universität Marburg führt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen im berufsbegleitenden Masterstudiengang Evangelische Theologie ein Eignungsfeststellungsverfahren durch. Die Eignungsfeststellung wird nach dem Grad der Eignung des Bewerbers bzw. der Bewerberin für den Studiengang getroffen.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren ist Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang.

§ 2 Frist

(1) Der Antrag auf Teilnahme an der Eignungsfeststellungsprüfung muss bis 1. Januar des Jahres, für das die Zulassung erfolgen soll, bei der Universität Marburg, Zentrale Verwaltung, Abteilung Studierendenangelegenheiten, Biegenstraße 10, 35037 Marburg, eingegangen sein (Ausschlussfrist).

§ 3 Form des Antrags

Der Antrag ist auf dem von der Universität vorgesehenen Formular zu stellen. Dem Antrag sind in Kopie beizufügen:

- a. ein Anschreiben, in dem der Bewerber oder die Bewerberin die Wahl des Studiengangs begründet und Studieninteressen und Qualifikationsziele formuliert werden
- b. ein tabellarischer Lebenslauf
- c. das Abschlusszeugnis eines bereits absolvierten Studiengangs (vgl. § 3 Masterordnung)
- d. Nachweise mindestens fünfjähriger Berufserfahrung oder Antrag auf Äquivalenzanerkennung von ehrenamtlicher Tätigkeit oder Familienarbeit
- e. der Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer evangelischen oder einer dem Ökumenischen Rat der Kirchen angehörigen Kirche
- f. eine schriftliche Erklärung des Bewerbers oder der Bewerberin über eine eventuelle frühere Teilnahme an einem Auswahlgespräch zu diesem Studiengang an der Universität Marburg.

§ 4 Eignungsfeststellungskommission

(1) Die Vorbereitung und die Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens obliegt dem Prüfungsausschuss gemäß § 12 der Masterordnung.

(3) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet dem Fachbereichsrat nach Abschluss des Verfahrens über die gesammelten Erfahrungen und macht Vorschläge für die Weiterentwicklung des Eignungsfeststellungsverfahrens.

§ 5 Eignungsfeststellungsverfahren

(1) Zum Eignungsfeststellungsverfahren darf nur zugelassen werden, wer

- a. frist- und formgerecht einen Antrag auf Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren gestellt hat
- b. weniger als zweimal an einem früheren Eignungsfeststellungsverfahren in diesem Studiengang erfolglos teilgenommen hat (vgl. § 9)
- c. an einem Beratungsgespräch teilgenommen hat.

(2) Das Beratungsgespräch soll Bewerberinnen und Bewerbern eine persönliche Selbsteinschätzung über die Anforderungen des Studiengangs ermöglichen. Es findet Mitte Januar in Marburg statt. Die

Beratungsgespräche werden von Mitgliedern des Fachbereichs, die der Prüfungsausschuss beauftragt, durchgeführt.

(3) Der Prüfungsausschuss stellt unter den eingegangenen Bewerbungen die Eignung aufgrund der in § 6 genannten Kriterien fest. Die Entscheidung über die Eignung trifft der Präsident oder die Präsidentin aufgrund eines Vorschlags des Prüfungsausschusses.

(4) Im Übrigen bleiben die für das Zulassungsverfahren allgemein geltenden Bestimmungen der Philipps-Universität Marburg unberührt.

§ 6 Eignungskriterien

Die Feststellung der Eignung erfolgt in einer schriftlichen Prüfung aufgrund der folgenden Kriterien:

- a. Fähigkeit zur theologischen Reflexion (1 - 15 P): Bearbeitung einer Problemstellung auf der Grundlage vorgegebener Literatur in Essayform
- b. Bibelkundliche Kenntnisse (1 - 15 P): Überprüfung durch einen schriftlichen Test

§ 7 Schriftliche Prüfung

(1) Die schriftliche Prüfung wird in der Regel Anfang Februar an der Universität Marburg durchgeführt. Der genaue Termine sowie der Ort wird acht Wochen vorher durch die Universität bekannt gegeben. Die Bewerber und Bewerberinnen, die einen form- und fristgerechten Antrag gemäß § 3 gestellt haben, werden von der Universität rechtzeitig eingeladen.

(2) Die schriftliche Prüfung dauert 4 Zeitstunden.

(3) Vom Prüfungsausschuss benannte Prüferinnen oder Prüfer bewerten die schriftlichen Prüfungsteile nach Befähigung und Aufgeschlossenheit für den ausgewählten Studiengang auf einer Skala von 1 bis 15 Punkten.

(4) Die schriftliche Prüfung wird mit 0 Punkten bewertet, wenn der Bewerber oder die Bewerberin ohne triftige Gründe nicht erscheint. Der Bewerber oder die Bewerberin ist berechtigt, im nächstfolgenden Gesprächstermin bzw. am nächstmöglichen Auswahlverfahren erneut teilzunehmen, wenn unverzüglich nach dem Prüfungstermin der Universität schriftlich für das Nichterscheinen ein triftiger Grund vorgelegen hat; bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

§ 8 Ermittlung der Eignung

(1) Die Feststellung der Eignung erfolgt nach einer Punktzahl, die nach Maßgabe der unter § 6 genannten Kriterien bestimmt wird.

(2) Die nach § 6 a und b vergebenen Punkte werden addiert (max. 30 P). Geeignet ist, wer in jedem der beiden Prüfungsteile mindestens 5 Punkte, insgesamt mindestens 15 Punkte erreicht.

§ 9 Wiederholung

Bewerber oder Bewerberinnen, die einmal erfolglos an einem Eignungsfeststellungsverfahren im Masterstudiengang Evangelische Theologie teilgenommen haben, können sich einmalig erneut zum Eignungsfeststellungsverfahren für diesen Studiengang anmelden. Eine weitere Wiederholung ist nicht möglich.

§ 10 Abschluss des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren wird durch einen Auswahlbescheid abgeschlossen. Den Bescheid erteilt die Zentrale Verwaltung, Abteilung Studierendenangelegenheiten, im Auftrag des Präsidenten oder der Präsidentin. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu verbinden.